

Mitgliedschaft im Netzwerk «Kultur inklusiv» für Kulturinstitutionen

Voraussetzungen Mitgliedschaft Stufe 1, Logo «Kultur inklusiv» in Bronze:

- a. Veröffentlichung der «Charta zur kulturellen Inklusion» auf der eigenen Webseite.
- b. Eingereichtes Formular «Inklusions-Check» der eigenen Kulturinstitution.

Der «Inklusions-Check» orientiert sich am Massnahmenplan der Fachstelle Kultur inklusiv. Die Kulturinstitution erfasst in den fünf Handlungsfeldern im Formular den aktuellen Stand der Inklusion im eigenen Betrieb, die Kenntnisse, Erfahrungen und Vernetzung im Bereich Inklusion und die geplanten ersten oder nächsten inklusiven Massnahmen.

- c. Entrichteter Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr.

Voraussetzungen Mitgliedschaft Stufe 2, Logo «Kultur inklusiv» in Silber:

- a. Erfüllte Anforderungen Stufe 1, Bronze.
- b. Eingereichtes Formular «Massnahmenplan» für 4 Jahre. Die Kulturinstitution verpflichtet sich dabei *nicht* für eine Mitgliedschaft über vier Jahre.

Im «Massnahmenplan» ist mindestens eine Inklusionsmassnahme in mindestens zwei Handlungsfeldern und für mindestens zwei Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen *nachhaltig* umgesetzt: Eine Massnahme ist nachhaltig, wenn sie dauerhaft bzw. regelmässig angeboten wird. Die Mitarbeitenden der Kulturinstitution haben mindestens eine Sensibilisierungsschulung mit Fachpersonen mit Behinderungen absolviert (Handlungsfeld 4, Arbeitsangebote). Eine inklusive Massnahme ist für mindestens zwei weiteren Handlungsfelder und für mindestens zwei weiteren Zielgruppen in den vier Jahren des Massnahmenplans geplant. Fachpersonen mit Behinderungen arbeiten bei der Planung und bei der Überprüfung der Zugangsmassnahmen mit. Die Massnahmen sind mit Wirkungszielen verknüpft (Outcome), und die Kulturinstitution legt strukturelle Massnahmen für den eigenen Betrieb fest. Weitere Informationen im «Leitfaden».

Anmerkung: Die angebotenen inklusiven Massnahmen von Kulturinstitutionen mit Status Silber / Gold werden alle vier Jahre von unabhängigen Fachpersonen mit Behinderungen getestet. Die Kosten für die Überprüfung trägt die Kulturinstitution.



Kulturinstitutionen mit abgeschlossener Labelpartnerschaft «Kultur inklusiv» erhalten 2025 beim Beitritt zum Netzwerk mindestens die Stufe 2 und das Logo «Kultur inklusiv» in Silber.

Voraussetzungen Mitgliedschaft Stufe 3, Logo «Kultur inklusiv» in Gold:

- a. Erfüllte Anforderungen Stufe 1, Bronze.
- b. Eingereichtes Formular «Massnahmenplan» für vier Jahre. Mitglieder mit Status Silber ergänzen ihren Massnahmenplan um Angaben im Handlungsfeld 4, Arbeit. Die Kulturinstitution verpflichtet sich dabei *nicht* für eine Mitgliedschaft über vier Jahre.

Im «Massnahmenplan» ist mindestens eine inklusive Massnahme in jedem der fünf Handlungsfeldern und für die sechs Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen *nachhaltig* umgesetzt (sparten-, format- oder zielgruppenspezifische Ausnahmen sind in Absprache mit der Fachstelle Kultur möglich). Eine Massnahme ist nachhaltig, wenn sie dauerhaft bzw. regelmässig angeboten wird. Menschen mit Behinderungen arbeiten in der Kulturinstitution. Fachpersonen mit Behinderungen arbeiten bei der Planung und bei der Überprüfung der Zugangsmassnahmen mit. Die Massnahmen sind mit Wirkungszielen verknüpft (Outcome), und die Kulturinstitution legt strukturelle Massnahmen für den eigenen Betrieb fest. Weitere Informationen im «Leitfaden».

Anmerkung: Die angebotenen inklusiven Massnahmen von Kulturinstitutionen mit Status Silber / Gold werden alle vier Jahre von unabhängigen Fachpersonen mit Behinderungen getestet. Die Kosten der Überprüfung trägt die Kulturinstitution.

Fachstelle Kultur inklusiv, Dezember 2024